



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 19.07.2024 - 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

352. Bestellung zum Leiter der Max Perutz Labs

Richtlinien, Verordnungen

353. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818) für den Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039)

Wahlen

354. Wahlen in die Zentrumskonferenz der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs

355. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Lars Frederik Stöcker

Organisation und Struktur

Nr. 352

Bestellung zum Leiter der Max Perutz Labs

Das Rektorat der Universität Wien und das Rektorat der Medizinischen Universität Wien haben übereinstimmend für den Zeitraum von 1. Oktober 2024 bis 30. September 2028 Univ.-Prof. Dr. Alwin Köhler zum Leiter der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs bestellt.

Der Rektor:
Schütze

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 353

Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818) für den Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039) Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) und hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich zum Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) zulassen. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818):

Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 28. Stück, Nr. 206, am 26.06.2015, im Studienjahr 2014/2015 inklusive der (geringfügigen) Änderungen (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 215, am 14.06.2019, im Studienjahr 2018/2019 und 30. Stück, Nr. 144, am 26.06.2023, im Studienjahr 2022/2023).

Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (A 988 039):

Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 88, am 23.03.2023, im Studienjahr 2022/2023 inklusive der (geringfügigen) Änderungen (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 30. Stück, Nr. 143, am 26.06.2023, im Studienjahr 2022/2023 und 15. Stück, Nr. 98, am 02.04.2024 im Studienjahr 2023/2024).

Anerkennung einer Prüfungsleistung

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818) für den Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039):

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818) für den Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039)

Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039)	ECTS
A.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen		Modul 1 Grundlagen der Psychotherapie	
A.1.1 VU Tiefenpsychologische Konzepte	3	VU Psychodynamische Psychotherapie	5
A.1.2 VU Humanistische Konzepte	3	VU Humanistische Psychotherapie	5
A.1.3 VU Systemische Konzepte	3	VU Systemische Psychotherapie	5
A.1.4 VU Lerntheoretische Konzepte UND	3	VU Verhaltenstherapie	5
A.2 Persönlichkeitstheorien A.2. SE Persönlichkeitstheorien	3		
A.5. Psychologische Diagnostik und Begutachtung		Modul 2 Psychotherapierrelevante Diagnostik und Begutachtung	
A.5.1 SE Psychologische und schulenspezifische Diagnostik und Begutachtung – Erwachsene UND	3	VU Diagnostik und Begutachtung: Erwachsene	6
B.1 Medizinische Terminologie VU Einführung in die medizinische Terminologie	3		
A.5.2 SE Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Kinder und Jugendliche	3	VU Diagnostik und Begutachtung: Kinder und Jugendliche UND	2
		VU Diagnostik und Begutachtung Familien und Paare	2
E.2 Rechtliche Rahmenbedingungen		Modul 3 Rahmenbedingungen der Psychotherapie und Interventionen im Kontext der Psychotherapie	
E.2.1 VU Psychotherapiegesetz UND	2		

Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapie VU Psychotherapiegesetz und weitere Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA gesetzliche Rahmenbedingungen 988 039)	ECTS 3
E.2.2 SE Sozialversicherungsgesetz UND	2		
E.2.3 Weitere Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	2		
E.1 Soziale Rahmenbedingungen E.1.1 SE Berufskunde für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten UND	2	VU Institutionelle und kulturelle Rahmenbedingungen	2
E.1.2 SE Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung UND	2		
E.1.3 SE Psychotherapieversorgung	2		
A.6 Psychosoziale Interventionsformen A.6.1 VU Theorie der Psychosozialen Interventionsformen UND	2	VU Psychosoziale Interventionen im Psychotherapie Kontext	5
A.6.3 UE Psychosoziale Beratung als Kernintervention	2		
D Ethik SE Ethik	4	VU Ethische Aspekte der Psychotherapie	5
C Forschungs- und Wissenschaftsmethodik C.4 SE Psychotherapieforschung	4	VU Psychotherapieforschung	5
A.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie		Modul 4 Transdisziplinäre Fächer der Psychotherapie I	
A.3.1 VU Allgemeine Psychologie	3	VU Wahrnehmen, Lernen und Gedächtnis UND	2
		VU Emotionen und ihre Regulation	3
A.3.2 VU Entwicklungspsychologie	3	VU Entwicklung psychischer Strukturen	5
A.4 Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik VU Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik	3	VU Behinderung und Inklusion	3

Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039)	ECTS
B.2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik		Modul 5 Transdisziplinäre Fächer der Psychotherapie II	
B.2.1 VU Kinder- und Jugendpsychiatrie	3	VU Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters	3
B.2.2.1 VU Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie UND	3	VU Psychopathologie des Erwachsenenalters	3
B.2.2.2 VU Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	3		
B.2.4 SE Gerontopsychotherapie	2	VU Psychopathologie des Alters	2
B.2.3 SE Psychosomatik	2	VU Psychosomatik	2
B.3 Pharmakologie VU Pharmakologie (Theorie + Praxis)	5	VU Psychopharmakologie	5
B.4 Erste Hilfe in der psychotherap. Praxis VU Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	2	VU Erste Hilfe in der Psychotherapie	2
A.6.2 VU Expertinnen sowie Experten aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	3	VU Angrenzende Heilberufe und ihre Bezugsdisziplinen	5
C Forschungs- und Wissenschaftsmethodik		Modul 6 Wissenschaftliches Arbeiten	
C.3 SE Wissenschaftstheorie	2	VU Wissenschaftstheoretische Grundlagen I	2
C.2 SE Qualitative Forschung	2	SE Empirisch-qualitative Methoden I	2
C.1 VU Statistik	2	SE Empirisch-quantitative Methoden I	2
F Praxis		Modul 8 Selbsterfahrung, Praktikum und Praktikumssupervision	
F.1 Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung	3	SE Psychotherapeutische Selbsterfahrung (100 Stunden Pthg)	4
F.2 Praktikum	24	PR Praktikum (500 Stunden Pthg)	20

Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (Version 2015) (UA 992 818)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Universitätslehrgang „Psychotherapie Grundlagen“ (BA (CE)) (Version 2023) (UA 988 039)	ECTS
F.3 Praktikumssupervision	1	SE Praktikumssupervision	2
Abschluss		Modul 9 Abschlussmodul inklusive Abschlussprüfung	
Abschlussgespräch (siehe § 10 Abs 2), bestehend aus: Reflexion des Praktikumsberichts (1 ECTS) UND Psychotherapeutisches Allgemeinwissen (1 ECTS) UND Juristische Aspekte (1 ECTS)	3	Abschlussprüfung bestehend aus: Reflexion des Praktikumsberichts (1 ECTS) UND Psychotherapeutisches Allgemeinwissen (1 ECTS) UND Juristische Aspekte (1 ECTS)	3

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses
Lieberzeit

Die Wissenschaftliche Leitung
Korunka

Wahlen

Nr. 354

Wahlen in die Zentrumskonferenz der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs für eine Funktionsperiode von vier Jahren finden gemäß Anlage 2 § 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

von Montag, dem 16. September 2024, 05:00 Uhr bis Dienstag, dem 17. September 2024, 14:00 Uhr

im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien bzw. von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 23. September 2024 und Dienstag, dem 24. September 2024 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Leiter der Max Perutz Labs, im Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Leiter der Max Perutz Labs Univ.-Prof. Dr. Alwin Köhler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 19. Juli 2024 bis Donnerstag, den 25. Juli 2024, 15:30 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Leiter der Max Perutz Labs, Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Leiter der Max Perutz Labs längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Montag, der 9. September 2024) schriftlich beim Leiter der Max Perutz Labs, per Adresse Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht

berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Leiter der Max Perutz Labs hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Leiter der Max Perutz Labs aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 12. September 2024) zur Einsicht am Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Leiter der Max Perutz Labs die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Leiter der Max Perutz Labs hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Leiter der Max Perutz Labs leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Leiter der Max Perutz Labs in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Leiter der Max Perutz Labs hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Leiter der Max Perutz Labs:
Köhler

Nr. 355

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Lars Frederik Stöcker

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Lars Fredrik Stöcker, PhD um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Neueste und Zeitgeschichte“ wurden Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Ther zum Vorsitzenden der Habilitationskommission und ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Augustynowicz als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Der Vorsitzende:
Ther

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.